

## Zeichenerklärung

### Zeichnerische Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches

Grenze des Geltungsbereiches der 9. Flächennutzungsplanänderung

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung Lagerfläche

### Zeichnerische Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf  
Zweckbestimmung:  
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Öffentliche Grünfläche

Dauerkleingärten

Sportplatz

Waldfläche

Biotopkartierte Flächen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Grenzen Naturschutzgebiete flächengleich mit mit den FFH- Gebieten "Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg"

## Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Elfershausen hat in der Sitzung vom 30.07.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.12.2018 hat in der Zeit vom 26.08.2019 bis 27.09.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.12.2018 hat in der Zeit vom 26.08.2019 bis 27.09.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.12.2018 sowie dem Entwurf des Umweltberichtes vom 06.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.12.2019 bis 10.01.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.12.2018 sowie dem Entwurf des Umweltberichtes vom 06.05.2019 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.12.2019 bis 10.01.2020 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Elfershausen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.02.2020 die 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.02.2020 festgestellt.

Elfershausen, den 28.05.2020  
 (Siegel)  
 1. Bürgermeister

7.  
 Die am 17.02.2020 von dem Markt Elfershausen festgestellte 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.02.2020 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 23.07.2020 Nr. 6100-40 gem. § 6 Abs. 2 BauGB genehmigt.

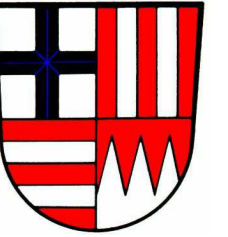
Landratsamt Bad Kissingen, 23.07.2020  
 (Siegel)  
 Schoenwald, Regierungsdirektor

8. Ausgefertigt  
 Elfershausen, den 30.09.2020  
 (Siegel)  
 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde am 02.10.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Elfershausen, den 05.10.2020  
 (Siegel)  
 1. Bürgermeister

Markt: Elfershausen  
 Gemeindeteil: Machttilshausen  
 Kreis: Bad Kissingen



## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner

Auktor  
**INGENIEUR**  
 GmbH

Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Öchsener  
 Prüfung: Hennlich  
 EIf 17-0003

Datum: 14.12.2018  
 nachrichtlich ergänzt: 17.02.2020